

ZUR VORGESCHICHTE DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

VIER DENKSCHRIFTEN VON RÜHS, K. F. EICHHORN,
SAVIGNY UND NIEBUHR.

Mitgeteilt von
GEORG WINTER.

Man ist früher einmal der Frage nachgegangen, ob die Priorität des Gedankens, ein Unternehmen im Sinne der späteren Monumenta ins Leben zu rufen, dem Freiherrn vom Stein oder dem Vater der historischen Rechtsschule, F. K. von Savigny, und seinen Freunden in Berlin zuzusprechen sei.¹ Es kann dies als ein Beispiel angeführt werden, wie über den direkten und urkundlich bezeugten Wechselbeziehungen oft Beobachtung und Nachweis allgemeiner Einflüsse von zeitgeschichtlichen Vorgängen und Ideen vernachlässigt werden. Denn man wird den geschichtlichen Tatsachen besser nachspüren, wenn man die Pläne Steins und des Berliner Kreises nicht aus einem Verhältnis von Anlaß und Folge beurteilt, sondern beide Gruppen einmal unterschiedlich nach ihrer Zweckbestimmung, ihrem ganzen geistigen Fundament zu erfassen sucht.

Steins eigene Absichten sind aus dem speziellen Studium der Geschichte und der Historiographie erwachsen; er sieht ein nationales Interesse in einer neuen vollständigen Sammlung und Bearbeitung der Quellen und Denkmäler deutscher Geschichte. In der Beschränkung auf das Gebiet mittelalterlicher Historie, in den Äußerungen über Organisation und Anlage der Arbeiten erweist sich das eminente Gefühl des Hochgesinnten für das praktisch Erreichbare.

¹) Vgl. R. HERING, Freiherr vom Stein, Goethe und die Anfänge der 'Monumenta Germaniae historica' in Jahrb. d. Freien deutschen Hochstifts 1907 S. 279f.